



DIE LINKE.

Heute

WAHLKREISINFO
DER BUNDESTAGSABGEORDNETEN
KATRIN WERNER

„Der Umwelt zu liebe! Abfall im Bergstollen?“ –MdB Katrin Werner fragt nach!

Als Bundestagsabgeordnete ist es mir wichtig, den Problemen der Bürgerinnen und Bürger in meinen Wahlkreis nachzugehen. Der Kontakt zu Bürgerinitiativen und Interessengemeinschaften ist da meist ein guter Anlaufpunkt, da sich hier die Interessen von BürgerInnen bündeln, die für ihre demokratischen Partizipationsmöglichkeiten kämpfen. Diese zu unterstützen, verstehe ich als einen Teil meiner parlamentarischen Arbeit.

Anfang Juni nahmen mein Büro und ich mit BürgerInnen aus den Moselorten Wellen und Temmels Kontakt auf. Dort kämpft eine Interessengemeinschaft und ein Verein gegen die Lagerung von Versatz in den Stollen der TKDZ Werke in Wellen. Ziel ist es, dass im „Josef-Stollen“ zwischen Wellen und Nittel“ kein Abfallversatz zur Stollenstabilisierung gelagert wer-

den soll.

Aber kurz zum Hintergrund: Im Josef-Stollen wird seit 1871 Kalk abgebaut. Es wurden Wirtschaftsunternehmen um den Stollen angesiedelt, die Kalk und Dolomit verarbeiten. 1974/75 bricht auf Grund des ungeplanten Abbaus eine Grube im Stollen ein. In den letzten Jahren ist man sich der Gefahr des einbrechenden Stollens wieder bewusst geworden, vor allem da neue Abbaugruben erschlossen werden sollen. Der Versatz von Abfall wurde zur bergtechnischen Sicherung der Förder- und Fahrstrecken sowie zur Errichtung von Wetterführungsbauwerken zur Versorgung mit Frischluft beantragt und mit Sonderbetriebsplanzulassung vom 14.04.2009 genehmigt worden. Dies wiederum rief die BürgerInnen der Moselorte von Temmels, Wellen und Nittel auf den Plan, die

WAHLKREISINFO



in dem Vorhaben, den Stollen mit Müllversatz auszufüllen, einen Schaden für Umwelt, Wasserwirtschaft und Tourismus sehen.

Aus diesem Grund stellte ich an das Landesamt für Geologie und Bergbau (dieses untersteht dem rheinland-pfälzischen Landesministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau) einige Fragen zur ökologischen Belastung. Hier in kurzen Auszügen meine Fragen und die Antworten des Landesamtes:

1. Frage: Die Firma „Trierer Kalk-Dolomit und Zementwerk GmbH Wellen“ (TKDZ) hat den Antrag gestellt, Abfallstoffe zu Versatzzwecken im Bergwerk Josef-Stollen zu lagern. Wurden in die Abfälle deklariert, die als Versatz gelagert werden sollen? Wenn ja welche Abfälle sollen verwertet werden?

Antwort: In dem Antwortschreiben wurde uns mitgeteilt, dass die TKDZ an Hand einer Rahmenezulassung vom 14.04.2009 die Versatzstoffe auf bauphysikalische, arbeits- und gesundheitsschutzrelevanten Eigenschaften untersucht hatte. Welche Ergebnisse hier zu Tage kamen, teilte uns das Landesamt nicht mit. Jedoch überprüfe das Landesamt auf Grundlage der Rahmenezulassung die Vollständigkeit der Antragsunterlagen, die durch das Unternehmen TKDZ erbracht werden sollen.

Kommentar Katrin Werner: Diese Antwort hat mich doch ein wenig verblüfft. Nach dieser Angabe hat das Landesamt keine Untersuchung vorgenommen. Es scheint gängige Praxis zu sein, dass den Unternehmen nur eine Rah-

menezulassung gegeben wird, an die sie sich halten sollen. Gerade wenn Müll als Versatz gelagert werden soll, muss es aber eine staatliche unabhängige Kontrolle geben, die nicht an wirtschaftlichen Profit orientiert ist.

2. Frage: Welcher Abfall soll zu welchem Zweck im Stollen unter Tage verwertet werden?

Antwort: Der Versatz von Abfällen dient der bergtechnischen Sicherung von Fahr- und Förderstrecken und zur bergtechnischen Sicherung des Stollens. Den Nachweis, ob ein Abfall auf seiner chemikalischen Beschaffenheit für diesen Zweck geeignet sei, muss die TKDZ nachweisen.

Kommentar Katrin Werner: Während uns das Landesamt zur ersten Frage noch erklärt, dass sich die TKDZ an eine Rahmenezulassung zu halten habe, die vom Land ausgewiesen wird. Muss die TKDZ nun nur noch nachweisen, ob die Abfälle zur Bergsicherung nützlich sind. Dieses Vorgehen ist vollkommen intransparent und öffnet der Willkür Tür und Tor.

3. Frage: Welche Verwertungsverfahren zur Auffüllung des Stollens werden gewählt?

Antwort: Der Abfall, der die Gruben stützen soll, werden am Versatzort mit Frontladern und Planierdrauen eingelagert, denkbar sei auch, dass der Abfall in BigBags angeliefert werde und unter Tage eingebaut wird.

Kommentar Katrin Werner: BigBags sind große Behälter aus Kunststoff, die beständig gegen fast alle Chemikalien sind. Nur eben nicht gegen Oxidationsmittel. D. h. es ist nicht klar, ob



die BigBags langfristigen Schutz bieten, so dass der Müll mit der Umwelt chemisch reagieren könnte. Wenn keine BigBags verwendet werden, kann der Abfall direkt mit seiner Umwelt reagieren. Die Menschen und der Schutz der Umwelt müssen im Vordergrund stehen und nicht der wirtschaftliche Profit eines Privatunternehmers.

Frage 4: Mit welchen ökologischen Kriterien wird eine Zulassung der Verwertungsverfahren geprüft?

Frage 5: Der Versatz soll im grundwasserbeeinflussten Bereich des Muschelkalk/ Karsts gelagert werden. Welche Gefahren der Trink- und Grundwasserverunreinigung ergeben sich durch die Versatzlagerung im Josef-Stollen?

Antwort: Beide Fragen wurden uns wie folgt kurz beantwortet: Die Abfallstoffe dürfen die Versatzverordnung (VersatzV) nicht überschreiten und müssen die Vorgaben der Bundesbodenschutzgesetz (BBodSchG) und Bundesbodenschutzverordnung (BBodSchV) erfüllen.

Kommentar Katrin Werner: Zur politischen Transparenz gehört nicht nur, dass man die Gesetzestexte vorgelegt werden, sondern dass auch eine Erklärung derer erfolgt. Nach Recherchen in der Versatzverordnung stellt sich heraus, dass diese nur Bestimmung enthalten, welche Metalle nicht enthalten sein dürfen (darunter nur gefährliche Metalle wie Arsen, Quecksilber, Cyanide) außerdem werden Grenzwerte für Nickel und Kupfer angegeben. Bestimmungen zu anderen Stoffen bspw. Phosphate werden nicht

vorgenommen. Die Bestimmungen sind somit nicht ausreichend, um das Grundwasser zu schützen.

Frage 6: Gibt es ausreichende, empirische qualitative und quantitative Methoden, die eine mögliche Verunreinigung des Trink- und Grundwassers beurteilen können?

Antwort: Auch hier nur ein Verweis auf die Versatzverordnung.

Kommentar Katrin Werner: Da sich im Muschelkalk des Bergwerkes ein direkter Zugang zum Grundwasser befindet, sind die Analysemethoden der Versatzverordnung für unsere Frage nicht ausreichend.

Frage 7: Soll mit der Versatzlagerung im Josef-Stollen ein Pilotprojekt gestartet werden, dessen Ziel es ist, empirische Werte zu ermitteln, welche Einwirkung von Versatz im Muschelkalk auf das Trinkwasser hat? Welche Gefahren drohen der Wasserwirtschaft?

Antwort: Es handele sich nach dem Landesamt für Geologie nicht um ein Experiment, da das Verfahren ein übliches bergtechnisches Verfahren darstelle. Ein Pilotprojekt sei es hingegen schon, da es sich um untertägliches Hohlraumvolumen handele, das mit Versatz gefüllt werde. Durch Einhaltung der Versatzverordnung gäbe es keine ökologischen und ökonomischen Gefahren. Versatz in der Umgebung von Muschelkalk sei lediglich ein Fallbeispiel; dass spezifisch chemische Milieu müsse erst ermittelt



werden und werde im konkreten Fall zu beachten sein.

Kommentar Katrin Werner: Kurz heißt das, es wird davon ausgegangen, dass die Lagerung des Versatzes kein Problem darstelle. Konkret weiß man es nicht. Anstatt nun ordentliche Untersuchungen vorzunehmen, ob Gefahren für die Trinkwasserverunreinigung bestehe, wird von Erfahrungswerten ausgegangen, die jedoch nicht das spezifische chemische Milieu und die Lage des Josef-Stollens mit einbeziehen. Jedoch sollten solche Freigaben nur auf Grund von intensiven Überprüfungen erfolgen. Nicht, dass wie in Herfa-Neuroda Chemikalien einer Untertagedeponie langsam und irreversibel den Boden vergiften.

Frage 8: Ist eine Substitution durch Abfallstoffe/ Versatz notwendig? Gibt es nicht auch andere Verfahren zur Standsicherheit der Grubenhohlräume, die keine ökologischen Probleme mit sich führen?

Antwort: In der Antwort wird nur die Notwendigkeit bestätigt. Die Frage nach ökologisch unproblematischen Verfahren wird übergangen.

Kommentar Katrin Werner: Das Landesamt sieht in der Versatzablagerung eine unproblematische Lösung zur Stollensicherung; nach ökologischen Alternativen wird erst nicht gesucht. Das spricht Bände.

F A Z I T

Insgesamt wird deutlich, dass das veraltete Bundesberggesetz dringend geändert werden muss. Zudem zeigen die Antworten des Landesamt für Geologie und Bergbau, dass das Versatzverfahren im Josef-Stollen vollkommen intransparent läuft und es keine ausreichenden, längerfristigen staatlichen Kontrollen zur Überprüfung der Gefährdung des Grundwassers gibt. Ökologische Schutzmaßnahmen betreffen vorwiegend nur den Metallgehalt im Müll, mittel- und längerfristige Folgen anderer gefährlicher Chemikalien sind nur ungenügend beachtet. Vor allem sind die gesetzliche Kontrollinstanzen nicht auf die besondere Situation vor Ort abgestimmt. Die Lagerung von Versatz im Bergstollen birgt zu viele Gefahren! Sie sind als Sicherungsmaßnahmen abzulehnen. Ich werde weiter an diesem Thema bleiben, der Umwelt an der Mosel zu liebe,

Ihre Katrin Werner